

<b>Ordnungsamt/Gewerbeamt Marzahn-Hellersdorf</b> .....	2
<b>Anschrift</b> .....	2
<b>Kontakt</b> .....	2
<b>Barrierefreie Zugänge</b> .....	2
<b>Öffnungszeiten</b> .....	2
<b>Verkehrsanbindungen</b> .....	2
<b>Gewerbe - Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren auf Messen, Ausstellungen und Märkten beantragen</b> .....	3
<b>Voraussetzungen</b> .....	3
<b>Erforderliche Unterlagen</b> .....	3
<b>Gebühren</b> .....	3
<b>Rechtsgrundlagen</b> .....	3
<b>Hinweise zur Zuständigkeit</b> .....	3

# Ordnungsamt/Gewerbeamt Marzahn-Hellersdorf

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf

## Anschrift

Premnitzer Straße 11  
12681 Berlin

## Kontakt

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <https://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-6605

E-Mail: [Gewerbe@ba-mh.berlin.de](mailto:Gewerbe@ba-mh.berlin.de)

## Barrierefreie Zugänge



[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

## Öffnungszeiten

Montag: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung

Dienstag: 09:00-11:00 Uhr

Mittwoch: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung

Donnerstag: 14:00-17.00 Uhr

Freitag: Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung

## Verkehrsanbindungen

### S-Bahn

S7 Mehrower Allee

### Bus

X69, 197 Mehrower Allee

# Gewerbe - Ausnahmen für die Versteigerung leicht verderblicher Waren auf Messen, Ausstellungen und Märkten beantragen

Wenn Sie leicht verderbliche Waren, z.B. Lebensmittel, im Messe-, Ausstellungs- und Marktgewerbe versteigern möchten, aber keine Versteigerererlaubnis haben, dann beantragen Sie die Zulassung einer Ausnahme.

## Voraussetzungen

- **Erlaubnis zum Betrieb eines Reisegewerbes**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>)  
Sie müssen im Besitz einer gültigen Reisegewerbekarte sein.

## Erforderliche Unterlagen

- **Antrag auf Zulassung einer Ausnahme zum Versteigern verderblicher Waren im Messe-, Ausstellungs- und Marktgewerbe**  
Bitte stellen Sie einen formlosen schriftlichen Antrag beim zuständigen Ordnungsamt.
- **Personaldokumente**  
Personalausweis oder anderes amtliches Ausweisdokument mit Lichtbild Aufenthaltstitel, wenn der Antragsteller nicht Angehöriger eines EU-Landes ist.
- **Reisegewerbekarte**  
(<https://service.berlin.de/dienstleistung/121916/>)  
Erlaubnis zum Betrieb eines Reisegewerbes

## Gebühren

keine

## Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) § 71b Abs. 2 S. 2**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_71b.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_71b.html))
- **Gewerbeordnung (GewO) § 55**  
([https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/\\_55.html](https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_55.html))

## Hinweise zur Zuständigkeit

Zuständig ist das Ordnungsamt des Bezirks, wo der/die Antragsteller/in seinen/ihren Wohnsitz hat.